

Sitzungsperiode 2020-2021
Sitzung des Ausschusses III vom 5. November 2020

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 394 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin KLINKENBERG zum aktuellen Stand „Bildungskataster“**

Die Zielsetzung der Schaffung des sogenannten Bildungskatasters lautet: den Weg von Schülern und Studenten, sowohl innerhalb des Unterrichtswesens als auch vom Unterrichtswesen hin zum Arbeitsmarkt oder zur beruflichen Ausbildung zu analysieren.

Dadurch soll es der öffentlichen Hand ermöglicht werden, eine genauere Evaluierung der Auswirkungen des Unterrichts und der Ausbildung auf das Leben und die Laufbahn der Schüler und Studenten vornehmen zu können, und die Steuerung des Bildungssystems und der beruflichen Ausbildung zu verbessern.

Bereits im Dezember 2017 zählte der damalige Bildungsminister Harald Mollers die Etappen auf, die zur Schaffung des Bildungskatasters angedacht waren.

Er sagte damals auf eine Nachfrage meinerseits, dass in den kommenden Monaten die Ausarbeitung der Indikatoren und der Aufbau der notwendigen Datenbank weiter vorangetrieben werden sollte.

Von Juni 2018 bis Februar 2019 sollten dann Testversuche durchgeführt werden, um erste Ergebnisse zu erhalten und deren Brauchbarkeit zu überprüfen.

Als Basis für diese Pilotphase würden die Kohorte der Abgänger des Schul-, Ausbildungs-, Hochschul- bzw. Universitätsjahres 2008-2009 dienen. Dadurch sollte ein Einblick in die Wege von Schülern und Studenten während einer Zeitspanne von zehn Jahren ermöglicht werden.

Meine Fragen nun an Sie werte Frau Ministerin:

- *Wie lautet der aktuelle Stand in Sachen Bildungskataster?*
- *Wie verliefen die Testversuche von Juni 2018 bis Februar 2019?*
- *Wie verläuft der Abgleich der gesammelten Daten mit anderen Institutionen wie z.B. dem ADG?*

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

• **Frage Nr. 395 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin KLINKENBERG zur Evaluierung des Fernunterrichtes – Stand der Dinge**

Zur Vorbereitung des Schuljahres 2020-2021 wurden die Schulleiter aufgefordert den Fernunterricht vom letzten Schuljahr 2019-2020 zu evaluieren.

Erste Instrumente zur Evaluation wurden Ihnen laut ministeriellem Rundschreiben vom 28.09.2020 bereits am 11. Juni 2020 zur Verfügung gestellt.

So sollten auf Anfrage nicht nur die Schüler und Lehrpersonen sondern auch die Erziehungsberechtigten befragt werden.

Die Erkenntnisse sollen für eine Optimierung und Qualitätssicherung eines eventuell wiederkehrenden Fernunterrichtes sorgen.

Das Ziel: ein einheitliches Verfahren betreffend Fernunterricht soll gemeinsam mit den Lehrerkollegium festgelegt und verschriftlicht werden.

In Betracht dessen, dass die Zahlen stetig steigen und so mancher Schüler und Lehrer bereits in Quarantäne musste oder es vielleicht ist, rückt das mögliche Szenario des Fernunterrichtes wieder mehr in den Blickpunkt.

Der Fernunterricht bietet aktuell - ausser den bekannten Nachteilen besonders im sozialen Umfeld des Schülers - dennoch den Vorteil, dass Unterrichtsmaterie nicht verschoben oder nachgeholt werden muss.

Meine Fragen an Sie Frau Ministerin:

- *Gibt es bereits erste Erkenntnisse aus der Evaluierung, die heute schon Anwendung finden?*
- *Wie ist der Stand der Dinge betreffend eines einheitlichen Verfahrens - trägerübergreifend - in den Schulen der DG?*
- *Wann kann man mit den gesamten Resultaten dieser Evaluierung zu rechnen?*

• **Frage Nr. 396 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zum Fernunterricht**

Es wird wohl niemandem entgangen sein, dass die Schulen in der Coronazeit verstärkt auf Fernunterricht umsteigen mussten. Dies ist notwendig, um Kontakte zwischen Lehrern und Schülern, aber auch zwischen Schülern innerhalb einer Klasse möglichst gering zu halten und somit das Virus einzudämmen. Deswegen beschlossen alle Unterrichtsminister des Landes, dass die Sekundarschulen noch vor den Allerheiligenferien mit dem Fernunterricht starten sollten. Konkret fand in den Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft am Donnerstag, dem 29. Oktober, und am Freitag, dem 30. Oktober, Fernunterricht statt. Auch berichtete der BRF am 28. Oktober, dass Virologen in einem gemeinsamen Brief an den flämischen Unterrichtsminister eine – zumindest teilweise – Fortsetzung des Fernunterrichts auch nach den Herbstferien forderten.

Wir verstehen selbstverständlich die Notwendigkeit solcher Maßnahmen, die dem Schutz aller dienen. Gleichzeitig müssen wir die Qualität der Bildung für alle Schüler aufrechterhalten. Beide Ziele müssen gemeinsam verfolgt werden.

In der Bevölkerung fielen die Reaktionen auf die Beschlüsse, vermehrt in den Fernunterricht überzugehen und die Herbstferien zu verlängern indes sehr unterschiedlich aus. Dies ist verständlich, wenn man weiß, dass die zu berücksichtigenden Faktoren bei solchen Entscheidungen zahlreich sind. Die Entscheidungen zu treffen war sicher nicht einfach, denn es muss das richtige Gleichgewicht zwischen der Eindämmung der Epidemie auf der einen, dem Aufrechterhalten der Unterrichtsqualität und der sozialen Kontakte auf der anderen Seite gefunden werden.

Als SP-Fraktion liegt uns Chancengerechtigkeit und insbesondere Bildungsgerechtigkeit sehr am Herzen. Uns ist besonders wichtig, dass die beschlossenen und die zu beschließenden Maßnahmen niemanden benachteiligen. Dabei müssen die

unterschiedlichen Familiensituationen, aber auch geografische Kriterien wie der Zugang zum Internet berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang sind meine Fragen folgende:

- *Gibt es ausreichend digitales Material, um jedem Schüler eine Teilnahme am Fernunterricht zu ermöglichen?*
- *Wie wird darüber hinaus Bildungsgerechtigkeit gewährleistet?*
- *Welche Erkenntnisse haben Sie aufgrund der bisherigen Erfahrungen zum Einfluss des Umstiegs auf Fernunterricht auf die Qualität des Unterrichts für alle Schüler?*

• **Frage Nr. 397 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Corona-Warnstufe „Code Rot“**

Im Unterrichtswesen wechselten ab dem 26. Oktober 2020 alle Grund- und Sekundarschulen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Code „Rot“. Um die Schulen weiterhin offen halten zu können und zum Schutz der Personalmitglieder und der Schüler, gelten in den Schulen ab diesem Zeitpunkt die höchsten Vorsichtsmaßnahmen und Sicherheitsauflagen.

Ministerin Lydia Klinkenberg (ProDG) äußerte sich gegenüber dem BRF am 23.10.2020 wie folgt: „Je kontrollierter der Rahmen, desto geringer das Infektionsrisiko. Und die Schulen sind sehr kontrollierte Kontexte. Bereits jetzt bestehen sehr hohe Vorschriften im Bereich Hygiene und Sicherheit in den Schulen. Deswegen folgen wir der Argumentation der Virologen und wenden den Präsenzunterricht weiter an.“

Bereits wenige Tage später, wurde diese Entscheidung wieder revidiert und entschieden, den Präsenzunterricht in der 2. und 3. Stufe der Sekundarschule zu unterbrechen.

Dazu meine Frage:

- *Warum wurde der Fernunterricht jetzt dennoch eingesetzt?*
- *Gilt die Schule nun nicht mehr als virologisch „kontrollierbarer Kontext“?*
- *Welche Rückmeldungen gab es von den Schuldirektoren zu diesem Kurswechsel?*

• **Frage Nr. 398 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin KLINKENBERG zur TEC – Abhilfe durch private Busunternehmen**

Nicht nur seit Beginn des Schuljahres vermehren sich landesweit die Kritiken an den überfüllten öffentlichen Verkehrsmitteln, vor allem was die Stoßzeiten zum Schulbeginn oder zum Schulschluss angeht.

Die Pandemie Richtlinien verschärfen zusätzlich das Problem und die Forderung nach einer Lösung wird immer lauter.

Bilder, von überfüllten Transportmitteln so auch TEC Bussen machen in den sozialen Medien die Runde und die Frage nach der Einhaltung des Sicherheitsabstandes, einer der 6 goldenen Regeln, steht ständig im Raum.

Nur der Einsatz von zusätzlichen Bussen könnte hier die Lösung bringen.

Die Tageszeitung „Le Soir“ vom 23.10.2020 befasste sich ebenfalls mit dem Problem unter dem Titel : „Mehr Angebote (Busse), weniger Überfüllung zu Stoßzeiten“.

Die TEC ließ in demselben Artikel wissen, dass sie zu Stoßzeiten personaltechnisch über keinerlei weitere Reserven verfüge, so sei die einzige Lösung, der Einsatz von privaten Busunternehmen.

Zur Anwendung soll das System aus Flandern kommen, wo seit einigen Wochen die Busse der privaten Unternehmen den potenziell überfüllten TEC Bussen folgen und so für eine bessere Verteilung der Nutzer sorgen und damit einhergehend die Einhaltung der Sicherheitsdistanz gewährleisten.

So einfach es klingt, so viel ist dennoch damit verbunden: So müssen auch hier Fahrtscheine kontrolliert, eine Tarif Einigung mit den privaten Unternehmen muss gefunden und die Fahrer eventuell für den Linienverkehr geschult werden.

Es braucht hier also auch Zeit, die nach ihren eigenen Angaben leider momentan davon rennt.

In ihrem Brief vom 20.10.2020 an die TEC war von einer Forderung von zusätzlichen Bussen ab dem Ende der Allerheiligenferien 2020 die Rede.

Meine Fragen an Sie werte Frau Ministerin:

- *Wie bewerten Sie das Modell, welches in Flandern schon seit einigen Wochen zur Lösung des Problems beiträgt?*
- *Ist dieses Modell auch für die DG denkbar?*
- *Wurden in diesem Rahmen private lokale Busunternehmen kontaktiert, abgesehen von jenen, die bereits im Rahmen des selbstorganisierten Schülertransports der DG fahren, um hier eine Abhilfe zu schaffen?*

• **Frage Nr. 399 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu den überfüllten Streckenbussen der TEC zu Schulbeginn und Schulende in Zeiten von Corona**

Seit einigen Jahren sind die Streckenbusse der TEC, die in den Stoßzeiten insbesondere von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, aufgrund von Überfüllung immer wieder Gegenstand von Kritik. Seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie ist die Problematik besonders akut. In den Bussen müssen die Schülerinnen und Schüler strenge Regeln einhalten, der Mindestabstand von 1,5 Metern kann in den Bussen jedoch nur selten eingehalten werden. Viele Eltern kritisieren dies und sehen ihre Kinder in Gefahr. Bei den überfüllten Bussen handelt es sich allerdings nicht um den DG-eigenen Schülertransport, sondern um die regulären Buslinien der TEC (Transport en Commun) und somit um eine Zuständigkeit der Wallonischen Region!

Laut Medienberichten haben Sie nun, Frau Ministerin, am 20. Oktober 2020 den wallonischen Verkehrsbetrieben (TEC), der Verkehrsorganisationsbehörde der Wallonischen Region (AOT) und dem für Mobilität zuständige Minister Henry ein offizielles Schreiben zugestellt. In diesem Schreiben fordern Sie eine Lösung für die überfüllten Streckenbusse und den Einsatz von zusätzlichen Bussen ab dem 12. November.

Dazu lauten meine Fragen an Sie:

- *Wie lauten die Rückmeldung seitens der drei Empfänger, falls denn welche erfolgt sind?*
- *Welche Linien sind konkret von der Problematik betroffen und was soll nun nach Ablauf der von Ihnen gesetzten Frist vom 9. November geschehen?*

• **Frage Nr. 400 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Corona-Krise und der Sicherheit während des Schülertransports**

Seit der Corona-Krise wird besonders auf die Minimierung des Ansteckungsrisikos im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) geachtet.

Daher ist zu erwarten, dass auch dem Schülertransport besondere Aufmerksamkeit zuteilwird.

Dazu meine Frage:

- *Sind angesichts der sonst üblichen starken Belegung der Busse mehr Fahrzeuge für den Transport der Schüler eingesetzt worden, um den Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden?*
- *In welchem Maße sind die Busse aufgerüstet worden?*
- *Welche Mehrkosten sind eventuell insgesamt durch die Corona-Krise im Bereich des Schülertransports entstanden?*

• **Frage Nr. 401 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zu den überfüllten Schulbussen der TEC**

Wie das Grenz-Echo am 20. Oktober berichtete, haben Sie sich mit einem Schreiben hinsichtlich der überfüllten Schulbusse an die TEC, die Verkehrsorganisationsbehörde der Wallonischen Region, sowie an den für die Mobilität zuständigen Minister Henry gerichtet.

In diesem Schreiben fordern Sie die Verantwortlichen dazu auf, bis Ende der Allerheiligenferien eine Lösung für die überfüllten Streckenbusse der TEC zu Schulbeginn und Schulschluss zu finden, da die derzeit herrschenden Zustände angesichts der sanitären Krise einfach nicht mehr akzeptabel seien.

Zwar wird die Lage zwischenzeitlich durch die neuen Maßnahmen im Unterrichtswesen entschärft, da die Sekundarschüler nach dem 15. November ab der zweiten Stufe jede zweite Woche Fernunterricht erhalten. Sobald der Schulbetrieb jedoch wieder normal verläuft, werden wir wieder mit den gleichen Schwierigkeiten konfrontiert werden.

Diese Problematik ist nicht neu und sorgt jedes Jahr zu Beginn des Schuljahres für Aufregung und Frustration bei Schülern und Eltern. Wir haben dazu schon in der Vergangenheit des Öfteren bei Ihrem Vorgänger interveniert.

Wir begrüßen Ihre Initiative sehr, auch wenn unsere Beweggründe möglicherweise andere als die Ihren sind. Die überfüllten Busse stellen nämlich ein enormes Sicherheitsrisiko, zum Beispiel im Falle eines Verkehrsunfalls, dar.

Hierzu haben wir folgenden Fragen:

- *Haben Sie bereits eine Rückmeldung seitens der TEC erhalten?*
- *Werden Sie auch weiterhin in dieser Angelegenheit am Ball bleiben, bis eine langfristige und definitive Lösung gefunden wurde, die auch nach der sanitären Krise Bestand hat?*

• **Frage Nr. 402 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu Corona und Schule – Quo vadis?**

Nach einem recht guten Start ins Schuljahr, kamen mit den steigenden und schließlich sogar explodierenden Corona-Infektionszahlen zunehmend Fragen auf. Fragen, die zu lange unbeantwortet blieben.

Ich möchte deshalb Klarheit einfordern.

Klarheit der Vorgaben.

Klarheit der Umsetzung dieser Vorgaben.

Klarheit über den Prozess der Entscheidungsfindung.

Klarheit über den zu erwartenden, weiteren Verlauf des Schuljahres.

Im Zusammenspiel unterschiedlicher Zielsetzungen, Vorgaben und Erwartungen ist Mitte Oktober einiges ins Stocken geraten. Das hat für Unmut gesorgt und nicht nur ich wünsche mir, dass sich dies nicht wiederholt.

Damit das gelingt, sollten Vorgaben transparent und verständlich sein, sie müssen dafür ggf. nachgeschärft werden, aber sie sollten Gültigkeit erhalten. Das ist ein Aspekt, der in diesem Zeitraum komplett unter die Räder gekommen ist. Überspitzt gesagt: Das im FAQ beschriebene Farbmodell wurde nicht oder kaum angewendet.

Dieses besagt, dass bei 100 Infizierten / 100000 Einwohner die Stufe Rot ausgerufen wird. Diese war vor Beginn des Schuljahres, also sechs Wochen vor der beschriebenen Phase ja sogar noch einmal geprüft und bestätigt worden. Dennoch passierte nur sehr wenig. Aufgrund diagnostizierter Covid-19-Infektionen wurden einzelne Klassen geschlossen. Auch zwei Schulstandorte, Weywertz und Manderfeld, mussten zeitweilig schließen. Doch den Ausschlag dafür gaben meiner Beobachtung nach Infektionen und Fälle von Quarantäne vor Ort. Es war ein bisschen so, als sei die Inzidenz heimlich still und leise außer Kraft gesetzt worden.

Ich möchte hier nicht falsch verstanden werden: Ein vernünftiger Umgang mit dieser Inzidenz macht Sinn, und auch dieser ist ja vorgesehen. Demnach entscheidet das Outbreak-Support-Team des Ministeriums, ggf. in Absprache mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin, mit Kaleido und mit den repräsentativen Vertretern der betroffenen Schule über einen Wechsel des Farb-Codes für einzelne Einrichtungen. Als Grundlage dienen die Daten der Risk-Assessment-Group und der Tracing-Zentrale. Dem formulierten Beschlussvorschlag kann die Bildungsministerin zustimmen oder ihn ablehnen.

Einen Wechsel der Pandemie-Stufe für die gesamte Gemeinschaft trifft demnach die Bildungsministerin in Absprache mit den Gesundheitsfachleuten von CelEval.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Wie oft hat das Outbreak-Support-Team seit Beginn des Schuljahres in Absprache mit den relevanten Akteuren über einen Wechsel der Pandemie-Stufe an Schulen beraten?*
- *Zu welchen Entscheidungen führten diese Beratungen?*
- *Wie wird in Zukunft mit den aktuell im FAQ enthaltenen Vorgaben umgegangen?*

• **Frage Nr. 403 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu Infektionsgeschehen und -ausbreitung bei Kindern**

Zunächst möchte ich an dieses weitere Schuljahr ein übergeordnetes Ziel definieren, in dem sich wohl alle Fraktionen in diesem Hause und auch die allermeisten Menschen einig sind: Solange es vernünftig und vertretbar ist, müssen unsere Schulen geöffnet sein.

Für unsere Kinder.

Für das Funktionieren der Arbeitswelt.

Für Chancengerechtigkeit

Weil sie eine Investition in unsere Zukunft sind, sogar eine ihrer wichtigsten Grundlagen.

Die Arbeit in unseren Schulen lässt sich nicht adäquat ersetzen.

Dennoch muss für eine möglichst hohe Sicherheit im schulischen Umfeld gesorgt werden. Dafür wären gefestigte Erkenntnisse so wichtig - leider gibt es davon aber im Zusammenhang mit Covid-19 noch zu wenige.

Das gilt vor allem für die Rolle von Kindern bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Diese wird in der Wissenschaft nach wie vor widersprüchlich diskutiert.

So gibt es mittlerweile Erkenntnisse, die nahelegen, dass Kinder das Virus sehr wohl weitergeben. Laut einer Studie der Princeton University über Infektionsketten in Indien übertragen Kinder Covid-19 vor allem an Gleichaltrige, und zwar an eins von vier (zwischen 1 und 4 Jahren) bzw. an eins von 5 Kindern (zwischen 5 und 17 Jahren), mit denen sie engen Kontakt hatten.

Dass die Viruslast im Rachen von Kindern mit der von Erwachsenen vergleichbar ist, ist schon länger bekannt.

Eine Studie des Helmholtz-Zentrums München hat außerdem anhand einer Antikörperstudie nachgewiesen, dass im Zeitraum von April bis Juli gut 6 Mal mehr Kinder und Jugendliche im Bundesland Bayern mit Covid-19 infiziert waren, als offizielle Testungen dies belegten.

Im Ministeriellen Rundschreiben zu Corona steht auf Seite 22 Folgendes zu dem Thema : Kinder können mit SARS-CoV-2 infiziert sein, aber meistens werden sie nicht ernsthaft krank oder bleiben asymptomatisch. Schwere Infektionen bei Kindern sind sehr selten. Einige Studien legen nahe, dass Kinder auch häufig infiziert sind, die Infektion sich jedoch asymptomatisch entwickelt.

Im Gegensatz zu anderen Atemwegsviren scheint das SARS-CoV-2-Virus von Kindern nicht leicht übertragen zu werden. Aktuelle wissenschaftliche Daten (27.04.2020) zeigen, dass innerhalb eines Haushalts das Risiko einer Ansteckung durch einen Erwachsenen höher ist als das Risiko einer Ansteckung durch ein Kind.

Da es aus pädagogischen und emotionalen Gründen wichtig ist, dass Kinder zur Schule zurückkehren, besteht in der (begrenzten) nationalen Literatur allgemeiner Konsens darüber, dass Schulen sicher und unter Berücksichtigung der Maßnahmen, die von den zuständigen Behörden bekanntgegeben wurden, den Unterricht wieder aufnehmen können.

Es wurde also nie behauptet, Kinder würde das Virus gar nicht weitergeben. Dennoch muss die Frage geklärt werden, wie stark sie das Virus weitergeben.

Ein Blick in die Schulen kann ein Anhaltspunkt dafür sein:

In der Woche vom 12. bis 16. Oktober gab die ONE folgende Zahlen zur Corona-Lage in den Schulen der Fédération Wallonie-Bruxelles bekannt: von 900000 Schülerinnen und Schülern waren 3612 an Corona infiziert, hinzu kamen 1166 Lehrpersonen.

Im Zeitraum von zwei Wochen (3. bis 16. Oktober) ergeben die Zahlen auf 100000 Schülerinnen und Schüler heruntergerechnet eine Inzidenz von 587 in den Grundschulen und von 1117 in den Sekundarschulen.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Die wissenschaftlichen Erkenntnisse, auf die sich laut FAQ berufen wird, datieren auf den 27. April. Gibt es Ihrer Einschätzung nach bzw. nach Einschätzung der Experten mittlerweile Grund zur Annahme, dass die damaligen Erkenntnisse in Zweifel gezogen werden sollten?*
- *Wie haben sich die Infektionszahlen in den Schulen der DG in den vier Unterrichtswochen im Oktober entwickelt ?*

• **Frage Nr. 404 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Lüftungsstrategie**

Aerosole - aktuelle Studien belegen, dass Covid-19 in geschlossenen Räumen von ihnen am wirkungsvollsten übertragen wird - wirkungsvoller also als durch die direkte Tröpfcheninfektion und deutlich wirkungsvoller als durch die Schmierinfektion durch unreine Oberflächen. Die Aerosole, also Kleinstteilchen der Atemluft, enthalten eine minimale Viruslast. Durch das Ausatmen werden sie abgegeben und verteilen sich anschließend gleichmäßig in der Raumluft. Je länger dies geschieht, umso höher steigt die Viruskonzentration im geschlossenen Raum.

Beim bloßen Atmen gibt der Mensch nur geringe Mengen dieser Partikel ab. Beim normalen Sprechen erhöht sich der Wert bereits um das Zehnfache, beim Rufen liegt er gar 50 Mal höher. Natürlich gelten diese Werte nicht erst seit dem Bekanntwerden von Covid-19, überprüft wurden sie aber auch in diesem Kontext.

Für den Schulalltag bedeutet dies leider, dass infizierte Lehrpersonen das Virus allein schon aufgrund ihres hohen Redeanteils im Unterricht stärker verbreiten als Schülerinnen und Schüler - natürlich immer vorausgesetzt, sie tragen das Virus in sich und sind deshalb ansteckend.

Untersuchungen haben gezeigt, dass eine ansteckende Lehrperson das Virus in einem Klassenraum mit 25 Schülerinnen und Schülern innerhalb von zwei Unterrichtsstunden ohne jegliche Sicherheitsvorkehrungen an bis zu 12 Schülerinnen und Schüler weitergeben kann. Durch das Tragen von Mund-Nasen-Masken, die die Viruslast in der ausgeatmeten Luft nachweislich senken, wird diese Zahl bereits auf 5 reduziert. Durch wirkungsvolles und regelmäßiges Lüften ergänzt, sinkt diese Zahl auf unter zwei Ansteckungen.

Eine absolute Sicherheit gibt es logischerweise nur, indem infizierte Personen mittels Quarantäne isoliert werden, bevor sie ansteckend sind..

Als wirkungsvolle Methode wird zunächst natürlich das gewöhnliche Lüften mit geöffnetem Fenster empfohlen. Damit dieses jedoch die nötige Wirkung entfaltet, muss "quer" gelüftet werden, es muss also ein deutlicher Luftzug entstehen. Das ist aber wiederum auch wetterabhängig. Bei absoluter Windstille zum Beispiel ist wirkungsvolles Lüften kaum möglich. Außerdem kühlen die Klassenräume durch das offene Fenster natürlich für kurz Zeit aus - wenn auch in der Regel in zumutbarem Maße.

Eine Alternative zum Lüften mit offenem Fenster können Klimaanlage mit Luftfilter sein, die in den Schulen und Kindergärten der DG jedoch eher selten sein dürften. Daher bietet sich die Lösung der transportablen Raumlüfter an.

Laut Christian Kähler, Leiter des Instituts für Strömungsmechanik und Aerodynamik der Universität der Bundeswehr München, müssen derlei Lüfter zwei Qualitätskriterien erfüllen:

- Sie müssen das Sechsfache des Raumluftvolumens in einer Stunde umwälzen.
- Sie müssen mit einem Hepa-Filter (High Efficiency Particulate Air/Arrestance) der Klasse H 13 oder H 14 ausgestattet sein, der auch kleinste Partikel im Submikrometerbereich verlässlich abscheidet.

Außerdem sollten sie laut Kähler eine Lautstärke von 52 Dezibel nicht überschreiten, um das Unterrichtsgeschehen nicht zu stören.

Kähler erklärt, mit diesen Raumlüftern werde die Viruslast auf einem so niedrigen Niveau gehalten, dass man sich vor einer indirekten Infektion, sprich der Übertragung über Aerosole, nicht sorgen muss.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Besteht in allen Klassenräumen der DG die Möglichkeit die Fenster zum effektiven Lüften zu öffnen?*
- *Wie stehen Sie, Frau Ministerin, zu der Überlegung, die Bildungseinrichtungen der DG flächendeckend mit Raumlüftern der oben beschriebenen Qualität auszustatten?*
- *Wie sieht aktuell die Vorgabe für Schulen aus, was das regelmäßige Lüften der Klassenräume angeht?*

• **Frage Nr. 405 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu CO2-Messgeräten in den Klassenräumen der Schulen der DG**

Das Hermann-Rietschel-Institut der TU Berlin untersuchte zuletzt, wie sich Aerosole in Räumen verteilen und was das für das Infektionsrisiko bedeutet. Die Untersuchungen gehen sogar so weit zu sagen, dass die Fenster in den Klassenzimmern die ganze Zeit geöffnet sein müssten. Es gäbe allerdings auch Alternativen.

Die Messungen des CO2-Gehalts in der Raumluft, lassen Rückschlüsse auf die Aerosole zu. Wenn viel ausgeatmetes CO2 in der Luft ist, sind auch viele Aerosole in der Luft. Das sind bekannterweise die kleinsten Teilchen, an die sich bei einer infizierten Person auch Sars-

CoV-2-Viren aus den Atemwegen anheften. Die schweben in der Raumluft und können sich über mehrere Meter verbreiten. Eine hohe Konzentration von Aerosolen erhöht hier also das Risiko für alle anderen im Raum, sich anzustecken. Ab dem 16. November wird der Präsenzunterricht wieder aufgenommen.

Dazu meine Fragen:

- *Werden die Klassenräume der Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit einem CO2-Messgerät ausgestattet?*
- *Wenn nein, inwiefern werden die Schulen seitens der Regierung unterstützt, ihre Klassenräume mit einem solchen Messegerät auszustatten?*
- *Welche zusätzlichen Maßnahmen werden getroffen, um die Personen in einem Klassenraum zu schützen?*

• **Frage Nr. 406 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum Schutz des Personals in Schulen und Kinderbetreuung**

In der aktuellen Situation zeigt sich immer wieder, wie bedeutend das Unterrichtswesen und die Kinderbetreuung für unsere gesamte Gesellschaft sind. Zum einen ist Bildung ein Menschenrecht und die Grundlage für Teilhabe, eine hohe Lebensqualität für alle, die Grundlage unseres Wohlstandes. Zum anderen ist der Aspekt der Kinderbetreuung durch Kinderkrippen, Tagesmütter, Kindergärten und Schulen für die Arbeitswelt in ihrer heutigen Form unverzichtbar.

Auch in der aktuellen Zeit ist es deshalb wichtig, dass Kinderbetreuung und Schulen weiterhin funktionieren. Doch Covid-19 stört diesen wichtigen Umstand - und natürlich tausende weitere Dinge.

Die Ausbreitung des Virus innerhalb von Schulen, Kindergärten und Kinderbetreuung muss deshalb möglichst vermieden werden. Das geht nur, wenn bekannt ist, wer vom Virus betroffen ist.

Bereits vor der Wiederaufnahme des Regelbetriebs hat die nordrhein-westfälische Regierung im Juli diesen Jahres eine Teststrategie für die Kindertagesbetreuung und die Schulen vereinbart. Das Konzept sah vor, dass sich alle Beschäftigten an den Schulen sowie in der Kindertagesbetreuung im Zeitraum vom 3. August bis zum 9. Oktober 2020 alle 14 Tage freiwillig auf das Coronavirus testen lassen können. Diese Regelung galt für das Lehrpersonal, die Beschäftigten des Offenen Ganztags, sowie sonstiges sozialpädagogisches, pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal. Die Kosten für die Testungen hat das Land NRW übernommen.

Inzwischen wurde die Regelung angepasst: Zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien können sich die aufgezählten Personen des Bildungswesens und der Kinderbetreuung dreimal kostenlos testen lassen. In anderen Bundesländern gibt es ähnliche Regelungen. Gesundheitsminister Laumann begründet diese Anpassung mit der niedrigen Positivrate, die nur bei 0,2% lag. Diesen Umstand wertet er wiederum als Zeichen dafür, dass Schulen tatsächlich keine Corona-Hotspots sind, was ja sicherlich ein gutes Zeichen wäre.

Ein solches Vorhaben steht und fällt aber natürlich - unabhängig von Ihrer nun folgenden Antwort - mit der Dauer, die zwischen Testung und Resultat vergeht. Diese ist nach wie vor deutlich zu hoch.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Gibt es seitens der Regierung Überlegungen, das Personal des Unterrichtswesens und der Kinderbetreuung in regelmäßigen Abständen auf das Corona-Virus testen zu lassen?*
- *Lässt das Tracing Schlüsse darüber zu, wie viele Lehrpersonen und Kinderbetreuer*innen sich an ihrem Arbeitsplatz mit Covid-19 infiziert haben?*

- *Welche anderen Überlegungen gibt es, wie die Arbeitssicherheit der Lehrpersonen und Kinderbetreuer*innen in der aktuellen Situation verbessert werden kann?*

- **Frage Nr. 407 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu kostenlosen FFP2-Masken für das Lehrpersonal in der DG**

Ab dem 16. November wird der Präsenzunterricht wieder aufgenommen. Auch wenn in manchen Klassen der Präsenzunterricht lediglich auf die Hälfte reduziert ist, besteht für das Lehrpersonal stets das Risiko sich im Rahmen der Schultätigkeit mit SARS-COVID-19 anzustecken. Für das Lehrpersonal, das selbst zu einer Risikogruppe gehört oder Angehörige in derselben hat, ist diese Situation besonders gefährlich.

Bisher sind die Schulen mit sogenannten chirurgischen Masken ausgestattet worden, was zur Prävention und Schutz anderer auch sinnvoll ist, aber keinen Schutz für die Person selbst bietet.

Dazu meine Fragen:

- *Wird das Lehrpersonal künftig mit kostenlosen FFP2-Masken ausgestattet?*
- *Erhalten die Schulen, die sich dazu entschließen, ihr Personal mit FFP2-Masken auszustatten, finanzielle Unterstützung?*

- **Frage Nr. 408 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Organisation, Durchführung und Begleitung von Praktika in Zeiten der Corona-Krise**

In zahlreichen Schulausbildungen gehört das Praktikum zum Leistungskatalog. Durch die aktuelle Situation ist die Durchführung des Praktikums sowohl für Schüler als auch für die aufnehmenden Unternehmen schwierig.

Dazu meine Fragen:

- *Wie wird das Problem gelöst, wenn ein Schüler kein Unternehmen findet?*
- *Werden die Abschlussbedingungen angepasst?*
- *Wann können Schüler, Eltern, Lehrer oder Betriebe mit einer richtungsweisenden Entscheidung der Regierung rechnen?*

- **Frage Nr. 409 von Herrn GROMMES (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zum Lockdown in Bezug auf die Lehrlinge unserer Gemeinschaft**

Verständlicherweise sind seit Beginn dieser Woche die Geschäfte, die dem nicht essentiellen Sektor angehören - sowie Kosmetik und Frisiersalons, aufgrund der stark gestiegenen Coronazahlen geschlossen. Davon betroffen sind auch viele Jugendliche, die in unserer Gemeinschaft einer dualen Ausbildung folgen. Nach dem ersten Lockdown im März folgt jetzt eine zweite Periode, in der die Auszubildenden keine praktischen Lehrerfahrungen sammeln können.

Hierzu meine Fragen:

- *Werden während des Lockdowns die Lehrlinge weiterhin vom ZAWM auch im Bereich Berufspraxis unterrichtet?*
- *Werden unsere Auszubildenden am Ende des Lehrjahres genügend (ausreichend) praktische Arbeitsstunden vorweisen können?*

- **Frage Nr. 410 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu Laptops für ostbelgische Sekundarschüler**

Letzten Monat teilte der inzwischen ehemalige Minister Mollers mit, dass ein Konzept zur flächendeckenden Ausstattung der Sekundarschüler und Lehrer mit Laptops seitens der Regierung erstellt wird.

Unterdessen kündigt die Regierung der Wallonischen Region an, 10 Millionen Euro bereitzustellen, damit Schüler, die bisher über keinen Laptop verfügen vernünftig ausgerüstet werden.

Nötig wurde dieser Schritt – so die Regionalregierung –, damit der nun notwendig gewordene Fernunterricht ordentlich erteilt werden könne.

Konkret ist geplant, dass die Schulen ein Reservekontingent an Laptops anlegen, wobei bei der Region ein Antrag einzureichen ist. Die Subvention liegt bei 500 Euro pro Computer. Das Reservekontingent soll sich auf 5% der Schulpopulation beziehen. Damit würde eine Schule mit 1.000 Schülerinnen und Schülern 25.000 € erhalten (5% x 1.000 Schüler x 500€).

Die Laptops werden den Schülerinnen und Schülern des 1. bis 7. Sekundarschuljahres bereitgestellt.

Der Pressemeldung¹ zufolge wird diese Maßnahme – nach meinem Verständnis ist das sofort, dh. unverzüglich² – seitens der Wallonischen Region umgesetzt.

Neben diesen 10 Millionen werden weitere 15 Millionen Euro seitens der Wallonischen Region bereitgestellt, damit die Schüler ab dem dritten Sekundarschuljahr besser ausgerüstet werden.

Dazu meine Frage:

- *Wie ist der Stand der Dinge hier in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?*

¹ <https://www.sudinfo.be/id272367/article/2020-10-29/enseignement-distance-10-millions-pour-lachat-en-urgence-dordinateurs-destines>

² <https://www.youtube.com/watch?v=TQiriTompdY>